

Nr. **XIX.GP-NR**
661 /J
1995-03-06

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anzeigen wegen des Verdachts der vorsätzlichen Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes gem. § 182 Strafgesetzbuch

In der Vergangenheit sind in verschiedenen Bundesländern verschiedene Anzeigen von Waldbesitzern wegen des Verdachts einer vorsätzlichen Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes gem. § 182 Strafgesetzbuch eingereicht worden. So etwa in der Strafsache Görg Wighart beim Strafgericht Ried im Innkreis unter der Aktennummer 2 St. 503/93.

Da zur Überraschung der Anfragesteller die verschiedenen Anzeigen jeweils zurückgelegt wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wieviele Anzeigen bezüglich des Verdachts der vorsätzlichen Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes wurden in den Jahren 1990 bis 1994 jeweils in welchem Gerichtsbereich eingereicht?
2. Wieviele dieser Anzeigen wurden in die Vorerhebungen bzw. Voruntersuchungen übernommen und welche wurden zurückgelegt?
3. Wie wird die Zurücklegung im Fall von schwerer Waldverwüstung begründet?